

(Abgeordneter Dr. Engelmann.)

(A) z. B. habe ich feststellen können, daß er etwa 32 Millionen Mark Schulden hat, teils Darlehns-, teils Hypothekenschulden, und daß im Laufe des Krieges eine rückständige Schuldenlast nach etwa einer Höhe von 3 Millionen Mark angewachsen ist als Beweis dafür, daß tatsächlich auch der Gastwirtsstand schwer gelitten hat.

Man kann nun vielleicht darauf hinweisen, daß man sagt: Ja, wir haben doch im Krieg erlebt, daß wenig Konkurse eröffnet worden sind. Aber demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß ja durch die Notgesetze, die Vorschriften vor allen Dingen über die Geschäftsaufsicht, das Konkursverfahren usw. es teils unmöglich geworden ist, überhaupt den Konkurs zu eröffnen, wenn der beteiligte Gewerbetreibende damit nicht einverstanden gewesen ist, und vor allen Dingen, daß in vielen Fällen eine Konkursöffnung um deswillen unterblieben ist, weil nicht genügend Masse vorhanden war.

So sah die Lage des Mittelstandes bei Beendigung des Krieges aus. Die Hoffnung nun, die wir auf die Zeit nach dem Kriege gesetzt haben, ist naturgemäß nicht erfüllt worden. Im Gegenteil, es haben sich die Verhältnisse noch wesentlich verschärft. Der Mangel an Rohstoffen und Kohlen, die Höhe der Löhne und die weitere Preissteigerung haben dem Kleingewerbe eine Existenzmöglichkeit beinahe genommen. Das Publikum

(B) ist mit Rücksicht auf die unsicheren Verhältnisse zurückhaltender geworden. Dazu kommt vor allen Dingen nun, daß die Konkurrenz wesentlich erschwert wird dadurch, daß nun Tausende Kleingewerbetreibender heimgekehrt sind und dadurch naturgemäß das Wenige, was an Arbeit und Aufträgen vorhanden war, sich auf einen größeren Kreis als während des Krieges verteilt, und es ist bedauerlich, daß gerade die Heimgekehrten, in deren Interesse wir glaubten arbeiten zu können, darunter am schwersten zu leiden haben.

Ich glaube also nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß eine wirtschaftliche Notlage des gesamten gewerblichen Mittelstandes besteht. Es ist nun die wichtige Frage, wie es denkbar ist, in dieser Notlage dem Mittelstand zu helfen. Zunächst wird wohl, wenn ich mir erlauben darf, einige Vorschläge zu machen, dafür gesorgt werden müssen, daß die bestehenden Notgesetze, die ich erwähnt habe, unter allen Umständen fortbestehen müssen, wenn nicht ein furchtbarer Zusammenbruch des Mittelstandes eintreten soll. Es muß darauf hingewirkt werden, daß die Aufhebung dieser Notgesetze, die den Schuldner schützen sollen, so lange unterbleibt, bis wir einigermaßen normale Verhältnisse haben und annehmen können, daß der Mittelstand in seiner Entwicklung einigermaßen gesichert ist.

Was nun im einzelnen das Handwerk anlangt, so (C) wird das Handwerk wohl darauf großen Wert legen müssen, daß ihm in genügendem Maße Rohstoffe zugeführt werden. Bei dem Mangel an Rohstoffen und der Verpflichtung der zuständigen Stellen, erst allmählich die Rohstoffe freizugeben, auch bei der Schwierigkeit der Verteilung selbst, wird damit gerechnet werden müssen, daß es bei dem wenigen, was augenblicklich dem Handwerk und überhaupt der Industrie zugeführt werden kann, wohl für längere Zeit noch verbleiben muß. Wir danken der sächsischen Staatsregierung, daß sie mit nachdrücklicher Energie darauf gedrungen hat, daß das sächsische Handwerk bei der Beschaffung von Rohstoffen ausreichend bedacht wird, und bitten sie, auf dem betretenen Wege fortzufahren, um so mehr, als die Befürchtung besteht, daß an den Zentralstellen doch vielleicht nicht für uns das große Interesse vorhanden ist, das wir glauben in Anspruch nehmen zu müssen. Aber vor allen Dingen fordert das Handwerk — und das ist wohl das Wichtigste, wovon zu sprechen sein wird — Arbeit. Aufträge liegen ja vielleicht genug vor, aber es mangelt, wie gesagt, die Rohstoffe, und, wenn diese fehlen, ist es schwer, die Arbeit auszuführen. Hier muß auf jeden Fall versucht werden, daß der Staat eingreift und unmittelbar oder mittelbar dafür sorgt, daß dem Handwerk Arbeit zugeführt wird. Man hat mit Recht dem Handwerk (D) vor dem Kriege den Vorwurf gemacht, daß es durch seinen mangelnden Zusammenschluß nicht in der Lage sei, in großem Aufträge entgegenzunehmen und auszuführen. Die Not des Krieges hat diesen Übelstand zum großen Teil beseitigt. Vor dem Kriege wurde ein sogenanntes Submissionsamt errichtet, dessen Unterstützung ja auch die Ständekammern beschäftigt hat, mit dem Zwecke, das Vergewerbungsverfahren zu regeln. Während des Krieges, als von Vergewerbung von Arbeiten nicht die Rede war, hat das Submissionsamt es übernommen, Heeresaufträge anzunehmen, und hat bis heute etwa für 40 Millionen Mark solcher Aufträge ausgeführt.

Es ist erkannt worden, daß das Submissionsamt ein geeigneter Mittelpunkt des sächsischen Handwerks sei, um korporative Arbeiten auszuführen, also gewissermaßen als eine Einheit den Behörden gegenüber aufzutreten und als diese Einheit die Aufträge anzunehmen und auszuführen. Wir sind jetzt darüber, dieses Submissionsamt, nachdem wir schon vor zwei Jahren einen kleinen Ausbau vorgenommen haben, zu einer wirtschaftlichen Zentralstelle des gesamten sächsischen Handwerks auszubauen. Es ist eine Zusammenfassung der Gewerkekammern, also der Berufsvertretungen des Handwerks, und der fachlichen Berufsverbände, die sich die Aufgabe